

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

9 (11.1.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Wesung: Er scheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zugl. Porto bezogen werden.

Zum Geleit.

Wir uns entschlossen haben, mit dieser Beilage der „Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger“ vor die Öffentlichkeit zu treten, so geschah das aus dem Bestreben heraus, allen in Baden tätigen Beamten ein Anzeigebblatt zu bieten, das ganz speziell ihren sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Bedürfnissen entgegenkommt.

Die Beilage zerfällt in einen redaktionellen und in einen Anzeigenteil. Im redaktionellen Teil, dessen Umfang zunächst natürlich nur ein bescheidener sein kann, wollen wir kurze Artikel und Notizen bringen, die als Ergänzung des täglichen Lesestoffs der „Karlsruher Zeitung“ über Vorgänge unterrichten, die gerade für den Beamten wissenswert sind. Allgemeine Fragen sozialer und wirtschaftlicher Natur sollen in gedrängter Form behandelt werden. Der Entwicklung des Beamtenrechtes wollen wir gleichfalls unsere Aufmerksamkeit schenken. Und im „Sprechsaal“ sollen sachlich begründete und zweckdienliche Vorschläge aus Beamtenkreisen veröffentlicht werden, natürlich nur dann, wenn sie so knapp gehalten sind, daß sie den Rahmen des redaktionellen Teiles nicht sprengen. Schließlich wird die Rubrik „Vereinsmitteilungen“ den verschiedenen Beamtenvereinigungen Gelegenheit geben, sich über ihre Veranstaltungen usw. zu äußern.

Ein erheblicher Wichtigkeit aber ist der Anzeigenteil dieser Beilage. Die Beamten sollen die Möglichkeit bekommen, all das zur Anzeige zu bringen, was sie besonders interessiert. In erster Linie wird es wohl, den heutigen Verhältnissen entsprechend, der Wohnungsmarkt sein, der zu kleinen Anzeigen über Wohnungsbedarf und Wohnungsaustausch einladet. Aber auch die Rubrik „Familienanzeigen“ möchten wir der Gesamtheit unserer Beamten warm empfohlen haben. Es gibt kaum einen Beamten, der nicht im Lande Verwandte oder gute Bekannte unter seinen Kollegen besitzt. Hier hat er nun die Möglichkeit, bedeutende Ereignisse im Leben der Familie so anzudeuten, daß sie wirklich allenthalben gelesen werden, da ja bekanntlich die „Karlsruher Zeitung“ im Bürozimmer einer jeden Behörde zu finden ist.

Ein „Literaturnachweis“ wird die Beamten über wichtige, einschlägige Erscheinungen auf dem Büchermarkt unterrichten.

Dann aber sollen auch Inserate erscheinen, in denen sich die Geschäftshäuser den Beamten für deren besonderen Bedarf empfehlen. Und endlich sollen Belegungsquellen für all das, was die Behörden benötigen, angezeigt werden.

Unverständlich ist an einen Ausbau der Beilage gedacht. Er wird sich umso eher verwirklichen lassen, je mehr die Beamten selbst an dem Unternehmen mitarbeiten, sei es durch Anzeigen, sei es durch Anregungen und Rat schläge. Wir hoffen jedenfalls, daß die Beamten in unserem Lande den unbezweifelbaren Nutzen dieser Beilage verständnisvoll erkennen werden.

Verlag und Schriftleitung

der Karlsruher Zeitung — Badischer Staatsanzeiger.

Allgemeines.

Für beschleunigte Steuererhebung.

In den Reihen der von dem Steuerabzug durch das Lohnsteuergesetz betroffenen Arbeiter, Angestellten und Beamten, hat es steigende Beunruhigung hervorgerufen, daß von den sonstigen Steuerpflichtigen mangels rechtzeitiger Veranlagung durch die Steuerbehörden zum großen Teil überhaupt noch keine Reichsteuern erhoben worden sind. Aus diesem Grunde haben in den letzten Tagen des alten Jahres der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Afa-Bund u. der Deutsche Beamtenbund gemeinsam an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Ersuchen gerichtet, sofort ein Notgesetz herbeizuführen, welches

1. die noch nicht eingeschätzten Steuerpflichtigen gesetzlich verpflichtet, die rückständigen Steuern aus den verfloßenen Jahren vorläufig zum Satz der Selbsteinschätzung spätestens bis 31. Januar 1922 zu entrichten.
2. Allen Steuerpflichtigen die gesetzliche Pflicht auferlegt, vor ihrer endgültigen Steueranmeldung vierteljährlich bis zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres den Selbsteinschätzungsbetrag ihrer Steuern abzuführen.
3. Wer sich bei der Zahlungspflicht nach Ziffer 1 und 2 absichtlich oder schuldhafterweise zu gering einschätzt oder zu geringe Zahlungen leistet, muß nach den endgültigen Festsetzungen durch die Steuerbehörde das Mehrfache zahlen.

Die Laufbahn der Beamten.

In einer Entschließung hat der Reichstag die Reichsregierung ersucht, für die künftige Laufbahn der Beamten aller Reichsbehörden allgemein gültige Grundsätze zu erlassen, unbeschadet abweichender Regelung in besonderen Fällen bei begründetem Bedürfnis. Diese Grundsätze sollen für Beförderungen sowohl den Nachweis der Befähigung durch Ablegung der Prüfung als auch durch die Bewährung im Dienst gelten lassen. Die Aufstellung der Grundsätze soll nach Vereinbarung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Beamten erfolgen. Sie sind dem Reichstag zur Nachprüfung vorzulegen.

Auf Grund dieser Entschließung hat zunächst eine Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierungsstellen und der einzelnen Landesregierungen stattgefunden. Im Anschluß hieran beauftragt der Reichsminister des Innern die Frage mit den Vertretern der Vereinigungen der Beamten zu erörtern. Folgende Punkte werden zu klären sein: Welche Vorbildung ist von den Beamten zu verlangen? Soll für die in Gruppe V eintretenden Beamten eine gewisse Vorbildung gefordert werden oder genügt es, wenn dies für die Beamten, die in Gruppe VII ihre Eingangsstelle haben, geschieht? Welche Art von Vorbildung ist zu verlangen (Mittelschulbildung, Reife für Obersekunda, Reife für Prima, Reifezeugnis einer neunstufigen Lehranstalt)? Ist das vollendete 17. Lebensjahr als Mindestgrenze und das vollendete 25. Lebensjahr als Höchstaltersgrenze für zutreffend zu erachten? Welche Prüfungen sind zu verlangen? Sollen Kandidaten eine Prüfung ablegen? Soll eine Prüfung für die in Gruppe V eintretenden Beamten gefordert werden, oder genügt es, eine solche für die Beamten in Gruppe VII vorzuschreiben? Ist für die Beamten des Registraturdienstes eine leichte Prüfung einzurichten als die für die Beamten des Bureauendienstes geforderte? Eignet sich die preussische Prüfungsordnung vom 21. August 1894 für die im Bureau- und Kassendienst eintretenden Subalternbeamten als Grundlage für die zu erlassende Prüfungsordnung der in Gruppe VII eintretenden Beamten?

Die Besprechung soll am 18. Januar im Reichsministerium des Innern stattfinden.

Das Ortsklassenverzeichnis.

Das neu aufgestellte Ortsklassenverzeichnis soll nach einem Beschluß des Reichstages erstmalig bis zum 1. März 1922 nachgeprüft werden. Bei dieser Nachprüfung kann es sich, wie schon aus der Kürze der Zeit, die hierfür noch zur Verfügung steht, herabsehen dürfte, nur um Ausmerzungen von Häusern handeln, die bei der letzten Eintragung entstanden sind.

Das Pensionsförmungsgesetz.

Dem Reichstag ist als Drucksache Nr. 3127 der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Mäßigung der Ruhegehälter und Wertegelder sowie der Nebenbezüge bei Versorgungsberechtigten, die ein Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung außerhalb des Reichs oder Staatsdienstes beziehen (Pensionsförmungsgesetz)“ zugegangen.

Beamtenrecht.

Kündbare und unkündbare Beamte.

Die Regierungen der Länder unterscheiden zwischen kündbaren und unkündbaren Beamten. Die kündbaren Beamten können nach einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit entlassen werden. Es gehören dazu vor allem die Beamten der unteren Befoldungsgruppen. Die Beamten der mittleren und höheren Befoldungsgruppen werden meist unkündbar, d. h. lebenslanglich angestellt.

Im Reich lagen die Verhältnisse von jeher wesentlich anders. Dort wurden alle Beamten nach einer bestimmten Bewährungsfrist unkündbar angestellt. Bei dem Übergang der Länderverfassungen auf das Reich trat bei den übergetretenen Beamten die Frage auf, ob für sie auch die günstigeren Bedingungen des Reiches Platzgreifen würden. Die hier bisher bestehende Unklarheit ist jetzt durch eine kleine Anfrage beseitigt worden. In der Kollisionskommission des Reichstages hat die Regierung darauf die folgende Antwort erteilt:

„Die Reichsregierungsstellen haben sich im Juli 1920 dahin geäußert, daß die Kündigungsfrist bei allen auf Kündigung angestellten Beamten nach Ablauf einer gewissen Zeit gestrichen werden soll, so daß damit die Anstellung zu einer lebenslanglichen wird. Voraussetzung der Streichung der Kündigungsfrist soll sein, daß der Beamte

1. planmäßig angestellt ist,
 2. das 32. Lebensjahr vollendet und
 3. eine gewisse Zeit sich im Beamtenverhältnis bewährt hat. Die Bewährungsfrist beträgt:
1. für Zivilangestellte und für Inhaber des Anstellungsscheines 5 Jahre,
 2. für Inhaber des Zivildienstzeugnisses bei geringerer als 10jähriger Militärdienstzeit 3 Jahre,
 3. für Inhaber des Zivildienstzeugnisses mit 10jähriger und längerer Militärdienstzeit 2 Jahre.

Die Dienstzeit bei verschiedenen Behörden einschließlich der im Beamtenverhältnis bei der Wehrmacht zugebrachten Dienstzeit wird zusammengerechnet. Bei der Reichsregierung beträgt die Bewährungsfrist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Dienstes 10 Jahre. Da hiernach sämtliche Beamte auf Lebenszeit angestellt werden, scheint eine gesetzliche Regelung vor Verabschiedung des neuen Reichsbeamtenrechts nicht notwendig.“

Sprechsaal.

(Sachl. begründete u. zweckdienl. Vorschläge aus Beamtenkreisen können in ganz kurzer Fassung hier veröffentlicht werden.)

Zur Ortsgruppen-Einteilung.

Gengenbach, 10. Jan. Dieser Tage fand hier eine sehr stark besuchte Versammlung der Beamten und Staatsarbeiter statt, die zur Nichteinreichung von Gengenbach in die Ortsgruppe „C“ Stellung nahm. Es wurde folgender Protest einmütig beschlossen: Die versammelten Beamten und Staatsarbeiter erheben klaren Protest gegen die Nichteinreichung von Gengenbach in die Ortsgruppe C. Sie finden es durchaus unverständlich, daß alle umliegenden gleichgroßen Städte wie Hausach, Haslach, Wolfach, Oberkirch und sogar kleinere Ortschaften mit rein Landwirtschaft treibender Bevölkerung, wie Altenheim, Appenweier in eine höhere Ortsklasse eingestuft wurden, als Gengenbach, das zu diesen Ortschaften geographisch gelegen ist. Die Beamten und Arbeiter erwarten, daß diese große Härte unbedingt baldmöglichst beseitigt wird.“

Vereinsmitteilungen.

Im Vorstand des Vereins badischer höherer Beamter der inneren Staatsverwaltung sind Geh. Oberregierungsrat Bauer-Willingen und Amtmann Althoff-Heidelberg ausgeschieden und dafür gewählt worden: Oberamtmann Weigel, Donaueschingen und Amtmann Gau-Mannheim.

Berein der Verwaltungsführer der Straßensaubereidung. Sonntag, den 15. Januar, vorm. 10¼ Uhr, Versammlung im Tivoli in Achern.

Ortskartell Hornberg i. Schw. des Deutschen Beamtenbundes. Am Freitag den 13. Januar 1922, abends 8 Uhr, findet in Hornberg eine Versammlung der Beamten des Ortskartells Hornberg des Deutschen Beamtenbundes statt. Der Hauptgeschäftsführer des Badischen Beamtenbundes wird über das neue Ortsklassenverzeichnis und andere wichtige Beamtenfragen sprechen.

Ortskartell Durlach des Deutschen Beamtenbundes. Am Sonntag den 8. Januar wurde das Ortskartell Durlach des Deutschen Beamtenbundes, dem sämtliche örtlichen Organisationen des Deutschen Beamtenbundes angehören, gegründet. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Justizinspektor Ochs gewählt. In der Gründungsversammlung sprach der Hauptgeschäftsführer des Badischen Beamtenbundes Herr Dr. Schürver-Karlsruhe über den organisatorischen Aufbau des Deutschen Beamtenbundes und die Aufgaben der Ortskartelle. Gegen Schluß der Versammlung wurde die Einförmigkeit Durlachs und der umliegenden Orte in das Ortsklassenverzeichnis behandelt.

WOHNUNGSMARKT

Wohnungsaustausch Bruchsal - Karlsruhe. Stein, Erdbecken 1911, 3 3/4 St., Bad, Spül., Kell., Gas, El. 800 bis 1000 M.	Wohnungsaustausch Dittl-Karlsruhe. 6 Zim., Garten, 2111, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 720 M.	Wohnungsaustausch Emmendingen - Freiburg. Schwab, Hochburgerstraße 271, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 720 M.	Wohnungsaustausch Freiburg-Mannheim. Schwab, Jahnstr. 35 III, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 1450 M.	Wohnungsaustausch Freiburg-Donaueschingen. Schwab, Jahnstr. 35 III, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 1450 M.	Wohnungsaustausch Karlsruhe - Freiburg. Schwab, Jahnstr. 35 III, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 1450 M.	Wohnungsaustausch Karlsruhe - Freiburg. Schwab, Jahnstr. 35 III, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 1450 M.	Wohnungsaustausch Karlsruhe - Freiburg. Schwab, Jahnstr. 35 III, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 1450 M.	Wohnungsaustausch Karlsruhe - Freiburg. Schwab, Jahnstr. 35 III, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 1450 M.	Wohnungsaustausch Karlsruhe - Freiburg. Schwab, Jahnstr. 35 III, 4 Zimmer, Küche, Bad, Spül., Keller, Gas, El. 1450 M.
---	---	--	---	---	--	--	--	--	--

Die verehrlichen Behörden und ihre Beamten werden gebeten, auch die umstehenden Anzeigen zu beachten

Was der Beamte benötigt

<p>ADAM SAUL Anfertigung feiner Herrengarderobe nach Maß Karlfriedrichstr. 1 KARLSRUHE Eingang Zirkel Teleph. 1419 — Langjähr. Zuschneider der Fa. Schröder & Frinkel, hier.</p>	<p>BAUBUND-MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.</p>	<p>Geschenkhau Leopold Wohlschlegel Kaiserstraße 173 Luxuswaren • Lederwaren • Haushalt-Artikel • Reisetaschen • Reisekoffer Vereinspreise.</p>
<p>DANIELS KONFEKTIONSHAUS Karlsruhe :: Wilhelmstr. 34, 1 Treppe :: Telephon 1846 Herbst- und Winter-Mäntel, Sport-Jacken, Jackenkleider, Röcke, Blusen, Pelze, Plüschgarnituren Billige Preise Keine Ladenspesen</p>	<p>Damen-u. Herren-Kleiderstoffe in nur soliden Qualitäten zu billigsten Preisen empfehlend CARL BÜCHLE, Karlsruhe Erbprinzenstr. 28, am Ludwigplatz. Tel. 1931.</p>	<p>SANITAS-AMBULATORIUM KARLSRUHE Kaiserstraße 91, 2 Tr. Behandlung aller Sexualleiden (Gonorrhoe, Syphilis). Urin- und Blutuntersuchungen. Spezialbehandlung u. Spezialkuren für Asthmaleidende; desgleichen für Gallensteinranke. Hauterkrankungen (Flechten usw.). / Sprechstunden: 10 bis 7 Uhr abends, Sonntage 10 bis 12 Uhr.</p>
<p>JAKOB FREIER, Möbelspedition Teleph. 2653 Karlsruhe Sofienstr. 113 Beste Bedienung u. billigste Berechnung zugesichert. Verpackung und Verladung nur durch eigenes geschultes Personal.</p>	<p>Wollen Sie gut und elegant gekleidet sein so wenden Sie sich am besten an Wilhelm Deck Elegante Herrenschnelderei, Augartenstr. 49. Anzüge anfertigen M. 500.—, Raglan — Schlüpfer M. 350.—, Für modernen Schnitt und tadellosen Sitz wird garantiert.</p>	<p>CARL EHRFELD, Karlsruhe i. B. Erbprinzenstraße 1 (Rondellplatz) Gritzner Fahrräder u. Nähmaschinen, Strickmaschinen, große Auswahl in Kochherden. Reparaturwerkstatt.</p>
<p>Inventur-Ausverkauf von Mittwoch, 11. bis Samstag, 21. Januar. — In allen Abteilungen herabgesetzte Preise. — W. BOLÄNDER, Kaiserstraße 121.</p>	<p>Spezialgeschäft für Berufskleidung aller Art sowie Maßanzüge zu anerkannt billigsten Preisen in Strapazierqualitäten. Rasche Bedienung. W. Kaeller, Karlsruhe i. B. Kaiserstr. 5, Eingang Durlacherstr. Telephon 5724.</p>	<p>Leibchen, Büstenhalter erstklassig in Material und Verarbeitung, vorzüglich sitzende langjährig erprobte idealster, elegant sitzender Korsettsform, preiswert, seit-Ersatz. Spezialform für Umstandszwecke. Aber bewahren Sie sich vor schlechttzenden Nachahmungen. Änderungen auch and. Korsetts sorgfältig u. preiswert Reformhaus NEUBERT Kaiserstr. 118 KARLSRUHE Kaiserstr. 118.</p>

Wegen Aufnahme von Anzeigen in diese Rubrik

wende man sich an die Geschäftsstelle des Badischen Zentralanzeigers für Beamte, Karlsruhe, Karlfriedrichstr. 14.

Preisstellung und Probe-Abzüge bereitwilligst.

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>Lacke, Farben jeder Art für alle Zwecke. Fabrikation von la Parkettbodenwachs, weiß und gelb. des allbekanntesten, flüssigen, hochglänzenden, Bodenwachses „Berberol“ reinigt und wachst zugleich. Fa. Paul Eger & Cie., Karlsruhe i. B., Nuitsstraße 20, Fernspr. 3165, Lacke und Farben, Parkettwachsfabrik.</p>	<p>Nivellier-Instrumente Theodolite, Tachymeter, Bussolen, Winkelprismen, Präzisions-Reißzeuge, Meßblättern und Fluchtstäbe in bester Ausführung. Neuzeitliche Brillenoptik. C. Sickler, Karlsruhe Kaiserstraße 152, gegenüber der Hauptpost Präzisions-Werkstätte f. Feinmechanik u. Optik.</p>	<p>Otto Lampson Moderner Bürobedarf Kaiserstraße 160 KARLSRUHE Telephon 508 Generalvertreter der Büro-Einrichtungsfabriken „Fortschritt“ und der „Torpedo-Schreibmaschine“.</p>
<p>GEBRÜDER BACHERT. Glockengießerei.</p>	<p>Feuerwehrgerätefabrik Carl Metz Karlsruhe i. B. (74) Gegründet 1842 in Heidelberg Automobil- und Benzinmotorfeuerspritzen, Handdruck-spritzen, Automobil-Drehleitern, mechanische Leitern, Hydranten-Geräte. — Persönliche Ausrüstungen.</p>	<p>ALWIN R. ETZEL Fernruf Nr. 3357 KARLSRUHE Moltkestraße 87 Licht- u. Kraftanlagen Lieferung an Behörden.</p>
<p>Wer die badischen Behörden auf seine Firma aufmerksam machen will, veröffentliche seine Anzeigen auch im „Bad. Zentralanzeiger für Beamte“, Karlsruhe i. B. Karlfriedrichstr. 14.</p>	<p>Gegen Feldmäuse Ratten und Hausmäuse verwendet man das beste und billigste Mittel Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“ in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 7.50 per Kg., in Dosen zu Mk. 6.— und Mk. 8.— Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“ garantiert 3‰ Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 zu Mk. 25.— per Kg. ab Fabrik. Chem. Fabrik Anton Springer Ettlingerstraße 51 Karlsruhe b. Hauptbahnhof. Telephon 2340.</p>	<p>EUGEN LANGER Buchdruckerei, Papierhandlung, Bürobedarf am Mühlbürgertor KARLSRUHE Fernsprecher 5269 GENERALVERTRETER DER GESCHÄFTSBÜCHER-FABRIK EDLER & KRISCHE, HANNOVER.</p> <p>Vergeben.</p>

Die für Baden gültigen Vorschriften über Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgaben

Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen

von **Dr. Eugen Imhoff**

Ministerialrat im Bad. Arbeitsministerium

Bad. Kommunal-Verlag

Karlsruhe, Karlfriedrichstr. 14

Fernsprecher 953 und 954



Im Kommunalverlag erscheint sofort nach Veröffentlichung der Vollzugsbestimmungen zur Gemeindeordnung ein

Kommentar zur badischen Gemeindeordnung

Mit Erläuterungen, bearbeitet von dem Gemeindeferenten, Verfasser des Entwurfs der Gemeindeordnung und Vertreter derselben im Landtag

Wir bitten alle Interessenten, Bestellungen darauf möglichst bald zu richten an

Bad. Kommunal-Verlag

Karlsruhe, Karlfriedrichstr. 14

Fernsprecher 953 und 954

